Häckselplatz Hirrlingen

Hinweis zur Grüngutentsorgung

Gewerbliche Anlieferungen aus Gartenbaubetrieben oder der Landwirtschaft sind grundsätzlich verboten.

Für kompostierbare Gartenabfälle von privaten Gartengrundstücken steht ein Grüngutcontainer auf dem Häckselplatz zur Verfügung.

Das Grüngut, **insbesondere Laub**, ist **ausschließlich in den Container** zu entsorgen.

Es wird jedoch vermehrt festgestellt, dass das Grüngut nicht in den vorgesehenen Container, sondern auf den Boden davor bzw. daneben abgelagert wird. Dies ist nicht erlaubt!

Bei größeren Mengen führt dies zu Behinderungen für die Zu- und Abfahrten der Anlieferungen. Hinzu kommt, dass der Bauhof in der Folgewoche das Grüngut nachträglich in den Container abfüllen muss. Dies führt zu unnötigen Kosten und nimmt den Bauhof zeitlich unnötig in Anspruch.

Wir möchten deshalb an dieser Stelle alle Anlieferer von Grüngut bitten, ihr Grüngut direkt in den Container zu schmeißen.

Wir bitten um Beachtung und hoffen auf Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung